

## Stadt Haslach

### Ortenaukreis

## 1. Änderung

### der Satzung über die Grenzen für ein Teilgebiet des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Schnellingen“

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 27. Aug. 1997 (BGBl. I S. 2141) i.V. mit § 4 Gemeindeordnung für B.-W. (GemO) i.d.F. vom 03. Okt. 1983 (GBl. S. 578), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.1995 (GBl. 1996, S. 29) hat der Gemeinderat der Stadt Haslach am 21.07.98 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Gegenstand der Änderung

1. Die Grenzen eines Teilgebietes des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Schnellingen“, im Lageplan vom 17. Sept. 1987 dargestellt, werden um einen Teil des Grundstücks Flst.Nr. 2210 entlang dem Mühlbachweg erweitert.
2. Die Textlichen Festsetzungen, Bestandteil der Satzung vom 10. Nov. 1987, werden in A) Ziff. 5 und um nachrichtlich übernommene Festsetzungen ( C ) ergänzt.

#### § 2

##### Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Schnellingen“ von Flst.Nr. 1845 bis 2226 werden gem. beil. Lageplan vom 17. Febr. 1998 mit der in § 1 erwähnten Erweiterung dargestellt.

#### § 3

##### Bestandteile der Satzung

1. Lageplan vom 17.09.1987 bzw. Erweiterung vom 17.02.1998
  2. Textliche Festsetzungen vom 10. Nov. 1987 mit Ergänzung vom 21. Juli 1998
- Die Begründung vom 08.10.87 ist der Satzung beigefügt, ohne Bestandteil derselben zu sein.

#### § 4

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gem. § 10 BauGB in Kraft.

##### Bekanntmachungsnachweis:

Vorstehende Satzung wurde mit der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Haslach i.K. am **31. Juli 1998** **rechtsverbindlich.**

77716 Haslach i.K., 31. Juli 1998

Stadtbauamt:

Göhringer

77716 Haslach i.K., 21. Juli 1998

Stadt Haslach i.K.



Heinz Winkler  
Bürgermeister

